



Gemeinde Neustetten

Landkreis Tübingen

Vergabeverfahren 2020 von gemeindeeigenen Wohnbaugrundstücken

Stand: 28.05.2020

Allgemeines:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustetten hat in der Sitzung am 18.05.2020 neue Vergaberichtlinien für gemeindeeigene Wohnbaugrundstücke beschlossen.

Nach diesen Vergaberichtlinien werden von der Gemeinde Neustetten im Jahr 2020 folgende Baugrundstücke zum Verkauf angeboten:

Ortsteil	Baugebiet Bebauungsplan	Anzahl der Baugrundstücke	Kaufpreis
Remmingsheim	Gärten III	5	250,00 Euro/qm
Nellingsheim	Grubenäcker	3	200,00 Euro/qm
Wolfenhausen	Ergenzinger Straße Süd	4	220,00 Euro/qm

Zugangsvoraussetzungen:

Personen, die

- bereits in der Vergangenheit ein gemeindeeigenes Baugrundstück der Gemeinde Neustetten erhalten haben,
- in den letzten zwei Jahren bereits Eigentümer oder Erbbauberechtigter oder Berechtigter eines eigentumsähnlichen Rechts (z.B. Nießbrauch) eines unbebauten Grundstücks sind, das als Bauplatz für Wohngebäude verwendet werden kann, oder
- bereits über ausreichendes Wohneigentum verfügen oder in den letzten zwei Jahren verfügt haben.
(Ausreichendes Wohneigentum: 1 Person 60 qm, 2 Personen 80 qm,
jede weitere Person 15 qm)

sind nicht antragsberechtigt bzw. werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in Ziffer III der Vergaberichtlinien dargestellt.

Bewerbungs- und Vergabeverfahren:

Die Bewerbung auf die Zuteilung eines Baugrundstücks muss schriftlich mit dem dafür vorgesehenen **Antragsvordruck** bei der Gemeinde Neustetten gestellt werden.

Es ist lediglich eine Bewerbung für die Zuteilung eines Baugrundstücks in einem Baugebiet möglich. In dem jeweiligen Baugebiet können dann zwei Wunschbaugrundstücke angegeben werden.

Die Interessenten haben die erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß zu leisten und zu belegen.

Auf Anforderung der Gemeinde sind die Angaben in geeigneter Form von den Interessenten nachzuweisen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass unvollständige Bewerbungsunterlagen zum Verfahrensausschluss führen.

Das Vergabeverfahren ist ausführlich in Ziffer II der Vergaberichtlinien beschrieben.

Zeitplan Vergabeverfahren 2020:

Ausschreibung Baugrundstücke:	ab Donnerstag, 28. Mai 2020 Gemeindebote und Homepage
Ende Bewerbungsfrist:	10. Juli 2020
Auswertung der Angebote:	bis spätestens 24. Juli 2020
Information der Bewerber:	bis spätestens 29. Juli 2020
Rückmeldung Bewerber: anschließend Zuteilungsverfahren	bis spätestens 14. August 2020
Beschluss Gemeinderat über Verkauf:	GR-Sitzung im September 2020
Notarielle Beurkundung Kaufverträge:	spätestens Ende November 2020

Weitere Hinweise:

Die Bebauungspläne können auf der Homepage der Gemeinde Neustetten unter: <https://www.neustetten.de> abgerufen werden.

Ein Rechtsanspruch auf Grunderwerb von der Gemeinde bzw. auf Zuteilung eines Baugrundstücks oder eines bestimmten Baugrundstücks aufgrund dieser Richtlinie besteht nicht.

Für evtl. Rückfragen können Sie sich telefonisch unter Tel.: 07472/9365-0 oder per E-Mail: gemeinde@neustetten.de an die Gemeindeverwaltung wenden.